

Grundlagen

- Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Riggisberg vom 01.01.2022
- Feuerwehrweisungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (FWW)

1. Einsatzkosten für nachbarliche Hilfeleistungen bei Feuer- und Elementarschäden

1.1	Mannschaft / Personal	Entschädigung pro Mann und Stunde	Fr. 60.00
1.2	Fahrzeuge		
	Tanklöschfahrzeug TLF	Pro Einsatz	Fr. 300.00
	Verkehrsbus, Schlauchlegefahrzeug, Zugfahrzeug	Pro Einsatz	Fr. 150.00

2. Einsatzkosten für Hilfeleistungen, welche nicht unter die unentgeltlichen Hilfeleistungen fallen

Ansätze: siehe Anhang 1

2.1	Personal	Nach Aufwand
2.2	Fahrzeuge / Geräte	Nach Aufwand
2.3	Brandmeldeanlagen . Echter Alarm . Fehllalarm . Ab 2. Fehllalarm	. Keine Verrechnung . Keine Verrechnung . Nach Aufwand Gemäss Beschluss Gemeinderat vom 18.08.1991
2.4	Unfall- und Strassenrettung (ausgenommen bei Brand- und Elementarereignissen) . Bergung von Personen . Bergung im Zusammenhang mit Strassenrettung . Bergung von Fahrzeugen . Bergung von Sachgütern . Ölwehr	. keine Verrechnung . nach Aufwand . nach Aufwand . nach Aufwand . nach Aufwand
2.5	Technische Hilfeleistung (ausgenommen bei Brand- und Elementarereignissen) . Liftanlagen . weitere technische Hilfeleistung	. nach Aufwand . nach Aufwand
2.6	Einsatz im Zusammenhang mit Tieren (ausgenommen bei Brand- und Elementarereignissen)	

	. Tierbergungen	. nach Aufwand
2.7	Dienstleistungen z.G. Dritter . Brandwache . Parkdienst Beerdigungen . Parkdienst bei besonderen Anlässen	. nach Aufwand . nach Aufwand . nach Aufwand
2.8	Ausbrennen Kamin Verrechnung an Hauseigentümer	. pauschal
2.9	Weitere Dienstleistungen . Aufräumdienst (weitergehend als Pflichträumung) . Leiternstellungen . Einsatz bei Wasserschäden (ausgenommen Elementarschäden)	. nach Aufwand . nach Aufwand . nach Aufwand
2.10	Klein- und Verbrauchsmaterial	Nach Verbrauch und Einkaufspreis
2.11	Flaschenfüllung Dritter (pro Stück) Flaschenfüllung, 200 bar Flaschenfüllung, 300 bar Flaschenfüllung, 15 l, 20 l oder 30 l Arbeitsaufwand Füllung (Pauschal pro Jahr) 1 – 10 Flaschen 11 – 50 Flaschen 51 – 99 Flaschen 100 – 150 Flaschen 151 – 199 Flaschen	Fr. 5.00 Fr. 7.00 Fr. 20.00 Fr. 20.00 Fr. 50.00 Fr. 100.00 Fr. 150.00 Fr. 200.00
2.12	Waschen und Prüfen von Masken/Lungenautomaten Ansatz für Nachbarwehren	Fr. 23.00 pro Stück

3. Bussen

Wer ohne gültige Entschuldigung einer Übung fernbleibt, wird wie folgt gebüsst:

1. Busse	Fr. 35.00
2. Busse	Fr. 70.00
Ab 3. Busse	Fr. 100.00

4. Genehmigung

Die vorliegende Gebühren- und Bussenordnung wurde vom Gemeinderat am 20. Dezember 2004 genehmigt. Sie tritt auf den 01. Januar 2005 in Kraft. Alle ihr widersprechenden Bestimmungen gelten mit dem Erlass der vorliegenden Ordnung als aufgehoben.

5. Änderungen

Die vorliegenden Änderungen der Gebühren- und Bussenordnung wurden vom Gemeinderat am 16. Oktober 2021 genehmigt. Sie treten auf den 01. Januar 2022 in Kraft.

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki
Präsident

Karin Lüthi
Sekretärin

Die Änderungen der Ziffer 2.3, 2.7 und 2.8 des Anhangs I der Gebühren- und Bussenordnung wurden vom Gemeinderat am 11. Januar 2024 genehmigt und sind per 01. Januar 2024 in Kraft getreten.

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki
Präsident

Karin Lüthi
Sekretärin

Anhang I

Ansätze für Einsatzkosten für Hilfeleistungen, welche nicht unter die unentgeltlichen Hilfeleistungen fallen

2.1	Personal	Pro AdF + Std.	Fr. 60.00
2.2	Fahrzeuge / Geräte . Tanklöschfahrzeug TLF . Schlauchlegefahrzeug . Zugfahrzeug . Motorspritze . Tauchpumpe . Anhängeleiter . Atemschutzgeräte (Anzahl unabhängig) . Wärmebildkamera . Lüfter	pro Einsatz pro Einsatz pro Einsatz pro Einsatz pro Einsatz pro Einsatz pauschal pro Einsatz pro Einsatz	Fr. 300.00 Fr. 170.00 Fr. 80.00 Fr. 80.00 Fr. 25.00 Fr. 50.00 Fr. 60.00 Fr. 50.00 Fr. 25.00
2.3	Brandmeldeanlagen . ab 1. Fehlalarm	Pro AdF + Std TLF pauschal	Fr. 60.00 Fr. 300.00
2.4	Unfall- und Strassenrettung Ölwehr	Pro AdF + Std. Fahrzeuge Verbrauchsmat.	Fr. 60.00 nach Aufwand nach Verbrauch
2.5	Technische Hilfeleistung . Liftanlagen . weitere techn. Hilfeleistung	Pro AdF + Std.	Fr. 60.00
2.6	Einsatz im Zusammenhang mit Tieren . Tierbergungen .	Pro AdF + Std. Fahrzeuge pauschal	Fr. 60.00 nach Aufwand
2.7	Dienstleistungen z.G. Dritter . Brandwache (bei Bauarbeiten) . Parkdienst an Beerdigungen . Parkdienst bei besonderen Anlässen . Ausbrennen Kamin	Pro AdF + Std. Pro AdF + Std. Pro AdF + Std. Pro AdF + Std. Fahrzeuge	Fr. 60.00 Fr. 60.00 Fr. 60.00 Fr. 60.00 nach Aufwand
2.8	Weitere Dienstleistungen	Pro AdF + Std. Fahrzeuge	Fr. 60.00 nach Aufwand
2.9	Klein- und Verbrauchsmaterial		Nach Verbrauch